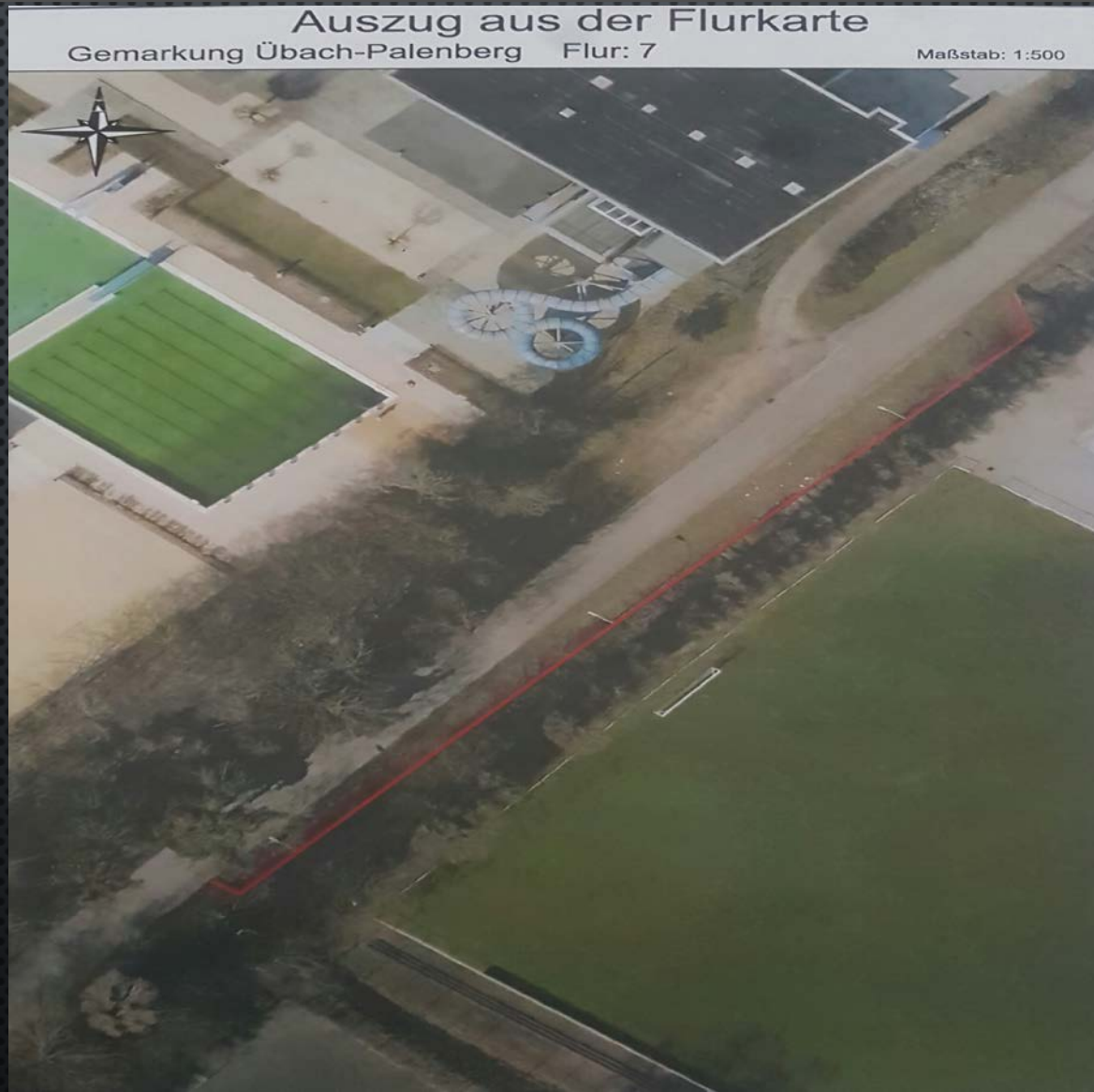


VORSCHLAG ALTERNATIVE GRAFFITI WAND:

HANGBEFESTIGUNGSWAND AN DER STADIONSTRASSE
(ZWISCHEN WOHNMOBILSTELLPLATZ UND STADION)

Vorschlag für Alternative Graffiti-Wand:



Vorschlag für Alternative Graffiti-Wand:



Hangbefestigungswand an der Stadionstrasse
(Zwischen Wohnmobilstellplatz und Stadion)

VORSCHLAG FÜR ALTERNATIVE GRAFFITI-WAND:



Hangbefestigungswand an der Stadionstrasse
(Zwischen Wohnmobilstellplatz und Stadion)

- VORSCHLAG FÜR ALTERNATIVE GRAFFITI-WAND:

Schilder-Konzept

Die neue Fläche sollte mit zwei großen, an Pfosten befestigten Schildern begrenzt werden.

(Eins am linken, eins am rechten Ende der Fläche)

Diese Schilder sollten Ein Symbol (Spraydose) und klare Regeln beinhalten.

Das Schwimmbadgebäude sollte an der zur legalen Wand gelegenen Seite ein Schild erhalten, welches aussagt dass hier und an allen anderen Gebäuden das Anfertigen von Graffiti verboten ist.

Man könnte zudem darauf verweisen, dass das Gebäude videoüberwacht wird

Am Schulzentrum sollte zudem ein Schild aufgestellt werden, welches aussagt dass an allen Gebäuden des Schulzentrums das Anfertigen von Graffiti verboten ist.

**„Die Legale Fläche existiert hier
nicht mehr.“**

Auch hier könnte man auf eine Videoüberwachung verweisen.

Dieses Schild sollte zudem einen Verweis auf die legalen Graffiti-Flächen an der Stadionstr. Und der legalen Wand in Frelenberg an der Hütte gegenüber der Feuerwehr beinhalten

VORSCHLAG FÜR ALTERNATIVE GRAFFITI-WAND:



Weitere Überlegungen



An der Fläche Stadionstrasse sollten 2 Mülleimer aufgestellt werden.

Bereits vorhandene Schmierereien am Schwimmbad sollten zudem entfernt werden.



Auch am Schulzentrum sollten alle Graffiti entfernt werden.

Das Anbringen von nun illegalen Graffiti sollte konsequent verfolgt werden.

Ggf. sollten häufigere Kontrollen durchgeführt werden



Die Schilder könnten aus dem Etat für die geplante legale Wand am Schulzentrum erfolgen.

Die Höhe des Etat betragen 3000 € und es entstehen bei Nutzung der städtischen Hangbefestigungswand keine größeren Kosten (Das Entfernen von Efeu und Algen und das Streichen kann von Jugendlichen übernommen werden)

REGELN

- Der Boden im Umfeld der freigegebenen Wände muss sauber bleiben und Abfälle (leere Dosen etc) müssen selber entsorgt werden
- Außerhalb der freigegebenen Flächen ist das Sprähen an öffentlichen und privaten Einrichtungen verboten und wird strafrechtlich verfolgt
- Die Nutzung der Freiflächen und das Sprühen von Bildern erfolgt auf eigene Gefahr!